

Pachtauflösungsvereinbarung über Kleingartenparzelle

Auf der Grundlage des § 11 BKleingG
und/oder § 547a i.V. mit 581 BGB bzw. § 4 BKleingG

schließen der KGV . _____ a) als Verpächter vertreten durch:

_____, 1. Vorsitzende und _____ 2. Vorsitzender
und Herrn _____ als Pächter

zur Pachtauflösung gemäß der ausgesprochenen Pachtauflösungsersuchen oder Kündigung vom
_____ zum _____ folgende Vereinbarung:

1. Für die Ermittlung der Entschädigungshöhe in Euro ist die Wertermittlung vom.....verbindlich. Sie gilt für die bei Pachttaufnahme erworbene und/oder selbst errichtete Laube und/oder andere bauliche Anlagen - soweit diese nach § 3 BKleingG zulässig waren, sowie für Aufwuchs und anderen ebenfalls nach BKleingG zulässigen Einrichtungen. Es sind allein die vom Stadtverband erkannten und vom Gartenamt genehmigten Entschädigungsrichtlinien verbindlich für beide Parteien zu a) und b).
2. Als Auflagen, die von der Partei b) als scheidende(r) Pächter zur ordnungsgemäßen Übergabe der bis zum Kündigungstag bewirtschafteten Gartenparzelle _____ zu erfüllen sind, werden aufgeführt und mit Fristsetzung zur Aufлагenerfüllung zum _____ vereinbart:
3. Ersatzweise ist vom Entschädigungsgesamtbetrag der vom Schätzer ermittelte Betrag in Höhe von Euro . _____ für die Wiederherstellung der Mindestvoraussetzungen unter Beachtung der Auflagen für eine Neuverpachtung der Parzelle _____ zur weiteren kleingärtnerischen Nutzung abzuziehen.
Die Kosten für das Wertgutachten gehen zu Lasten des Pächters.
4. Die Entschädigungssumme beträgt nach Wertgutachten vom _____
_____ Euro in Worten (_____).

Düsseldorf, den _____

Für den Kleingartenverein, Partei zu a)
zeichnet der Vorstand vertreten durch:

Als bisheriger Pächter (Partei zu b)
zeichnen:

.....
_____ 1. Vors. _____ 2. Vors.

.....